

(19)



(11)

EP 3 626 128 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.03.2020 Patentblatt 2020/13

(51) Int Cl.:
A47C 3/18 (2006.01) A47C 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19193549.3**

(22) Anmeldetag: **26.08.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Aigner, Johann**
84416 Taufkirchen (DE)
• **Härty, Tamara**
85435 Erding (DE)

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald**
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

(30) Priorität: **20.09.2018 DE 102018123191**

(71) Anmelder: **himolla Polstermöbel GmbH**
84416 Taufkirchen / Vils (DE)

(54) DREHBARES SITZ- UND/ODER LIEGEMÖBEL

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Sitz- und/oder Liegemöbel mit einer ein Sitzteil und ein Rückenteil umfassenden Sitzeinheit und einer Unterkonstruktion, auf der die Sitzeinheit um eine vertikale Achse dreh-

bar gelagert ist, wobei die Sitzeinheit zusätzlich über zumindest eine Rolle unterhalb des Sitzteils an der Unterkonstruktion abgestützt ist.

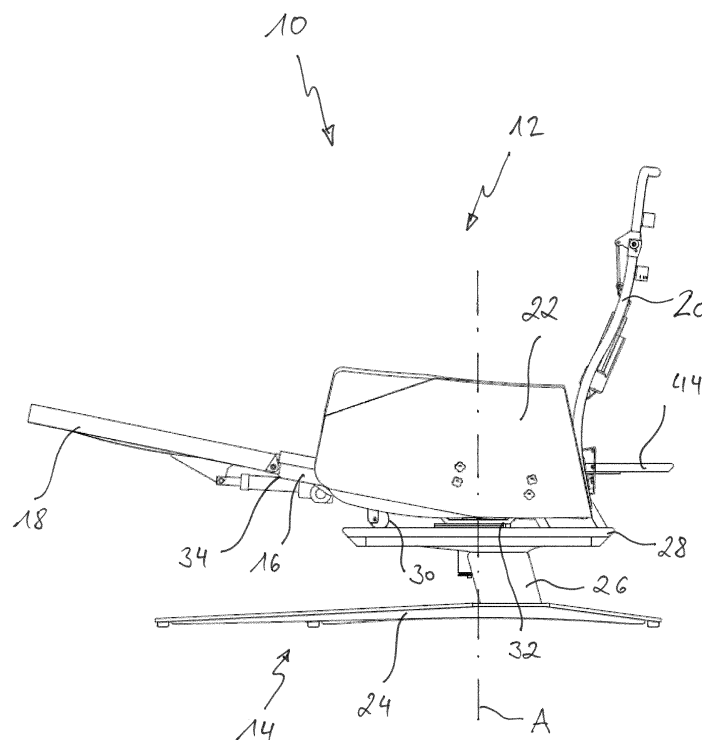


Fig. 1

EP 3 626 128 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Sitz- und/oder Liegemöbel, das vorzugsweise gepolstert sein kann, mit einer Sitzeinheit, die ein Sitzteil und ein Rückenteil sowie vorzugsweise auch ein verschwenkbares Fußteil umfasst, und einer Unterkonstruktion, auf der die Sitzeinheit um eine vertikale Achse drehbar gelagert ist.

[0002] Derartige Polstermöbel mit verschwenkbarem bzw. ausklappbarem Fußteil und in der Neigung veränderlichem Rückenteil sind grundsätzlich bekannt und bieten aufgrund der Verstellbarkeit von Fußteil und Rückenteil einen guten Sitz- und/oder Liegekomfort. Darüber hinaus kann durch die drehbare Lagerung der Sitzeinheit die Blickrichtung des Benutzers verändert werden, wie dies wünschenswert sein kann, um sich einem Gesprächspartner, der sich auf einem fest mit dem Liegemöbel verbundenen Sofateil befindet, oder einem Fernsehgerät zuwenden zu können, ohne hierbei den Kopf drehen zu müssen.

[0003] Ist die Sitzeinheit bzw. dessen Sitzteil jedoch mittels eines Drehlagers in Form beispielsweise einer herkömmlichen Drehstütze an der Unterkonstruktion abgestützt, so besteht insbesondere dann, wenn das Fußteil ausgeklappt bzw. ausgeschwenkt ist oder das Rückenteil nach hinten geschwenkt ist, die Gefahr, dass sich das Möbel nicht mehr oder nur noch schwer drehen lässt. So bestehen herkömmliche Drehstützen nämlich aus einer Zylinderhülse an der Unterseite des Sitzteils oder an der Unterkonstruktion sowie einem Zylinderzapfen, der von der Zylinderhülse aufgenommen wird und der sich an der Unterkonstruktion oder an dem Sitzteil befindet. Bei derartigen Drehstützen kann es aufgrund des Kippmoments, das durch das ausgeklappte Fußteil oder das nach hinten geschwenkte Rückenteil hervorgerufen wird, dazu kommen, dass sich die Drehstütze "festfrisst" und sich somit nicht mehr drehen lässt. Zwar lässt sich diese Problematik möglicherweise dadurch reduzieren, dass zwischen der Zylinderhülse und dem Zylinderzapfen ein Lager vorgesehen wird, das die Drehbarkeit dieser beiden Bauteile relativ zueinander unterstützt; derartige Lager sind jedoch nicht nur verhältnismäßig teuer, sondern benötigen auch ein gewisses Lagerspiel, was in unerwünschter Art und Weise dazu führen kann, dass die Sitzeinheit einen gewissen Kippfreiheitsgrad aufweist und mithin "kipfelt".

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Sitz- und/oder Liegemöbel der zuvor beschriebenen Art dahingehend weiterzuentwickeln, dass sich dieses selbst bei ausgeschwenktem Fußteil oder nach hinten verstelltem Rückenteil leicht drehen lässt, ohne dabei zu kippen.

[0005] Diese Aufgabe wird mit einem Sitz- und/oder Liegemöbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und insbesondere dadurch gelöst, dass die Sitzeinheit zusätzlich über zumindest eine Rolle unterhalb des Sitzteils an der Unterkonstruktion rollend abgestützt ist.

[0006] Durch die zumindest eine Rolle kann dabei ver-

hindert werden, dass die Sitzeinheit aufgrund eines Kippmoments, das durch ein Ausschwenken des Fußteils oder durch ein nach hinten Schwenken des Rückenteils verursacht wird, nach vorne oder nach hinten kippt. Gleichmaßen behält die Sitzeinheit selbst bei nicht verstellbarem Rückenteil oder Fußteil ihre ausbalancierte Lage bei, wenn eine sich auf der Sitzeinheit befindliche Person ihr Gewicht nach vorne oder hinten verlagert, da durch die zumindest eine Rolle zumindest ein weiterer Lagerpunkt geschaffen wird, über den sich die Sitzeinheit an der Unterkonstruktion abstützen kann. Die zumindest eine Rolle stützt dabei ungeachtet der Drehstellung des Möbels die Sitzeinheit an der Unterkonstruktion ab und unterstützt somit die Drehbewegung des Möbels, sodass sich dieses in der gewünschten Art und Weise leichtgängig drehen lässt, ohne dass hierzu spezielle Lager in der Drehstütze des Möbels verbaut werden müssen. Die zumindest eine Rolle weist dabei eine Drehachse auf, die die vertikale Achse schneidet, um die die Sitzeinheit drehbar ist. Die Rolle läuft somit auf einer Kreisbahn, deren Mittelpunkt die vertikale Drehachse der Sitzeinheit ist.

[0007] Im Folgenden wird nun auf bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung eingegangen. Weitere Ausführungsformen können sich auch aus den abhängigen Ansprüchen, der Figurenbeschreibung sowie den Zeichnungen selbst ergeben.

[0008] So kann es gemäß einer Ausführungsform vorgesehen sein, dass die Sitzeinheit über zwei Rollen unterhalb des Sitzteils an der Unterkonstruktion rollend abgestützt ist. Es wird somit eine Dreipunktlagerung geschaffen, mittels derer der Sitzeinheit besondere Stabilität verliehen werden kann.

[0009] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die zumindest eine Rolle an der Unterseite des Sitzteils angebracht sein. Zwar wäre es ebenfalls möglich, die zumindest eine Rolle an der Unterkonstruktion zu befestigen, sodass die Rolle an der Unterseite des Sitzteils abrollt, wenn dieses um die vertikale Achse der Sitzeinheit gedreht wird; dies würde jedoch voraussetzen, dass die Unterseite des Sitzteils eine horizontale Fläche ausbildet, an der die zumindest eine Rolle abrollen kann.

[0010] Demgegenüber kann es erfindungsgemäß nach einer weiteren Ausführungsform vorgesehen sein, dass die Unterkonstruktion eine unterhalb des Sitzteils befindliche Ebene und horizontal ausgerichtete Platte aufweist, auf der die zumindest eine Rolle abrollt bzw. aufsteht. Wie nachfolgend noch genauer erläutert wird, kann die in Rede stehende Platte dabei als Ablage für Gebrauchsgegenstände dienen. Die Unterseite des Sitzteils, an der die zumindest eine Rolle befestigt ist, kann somit gegenüber der Horizontalen bei Bedarf geneigt sein, ohne dass während der Drehung der Sitzeinheit der Kontakt zwischen der Rolle und der ebenen Platte der Unterkonstruktion verloren gehen.

[0011] Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann es vorgesehen sein, dass die zumindest eine Rolle an der Unterseite des Sitzteils in einem vorderen Bereich

angebracht ist, der sich zwischen einer Vorderkante des Sitzteils und der vertikalen Achse erstreckt, um die die Sitzeinheit drehbar ist. Vorzugsweise kann dabei die zumindest eine Rolle in einem mittleren Abschnitt dieses vorderen Bereichs vorgesehen sein. Diese Ausführungsform kann sich insbesondere dann als vorteilhaft erweisen, wenn das Möbel über ein ausklappbares Fußteil verfügt, da in diesem Falle das Kippmoment kompensiert werden kann, das durch das ausgeklappte Fußteil hervorgerufen wird.

[0012] Zusätzlich oder alternativ zu der zumindest einen Rolle in dem vorderen Bereich kann zumindest eine Rolle an der Unterseite des Sitzteils in einem hinteren Bereich angebracht sein, der sich zwischen einer Hinterkante des Sitzteils und der vertikalen Achse erstreckt, um die die Sitzeinheit drehbar ist. Vorzugsweise kann dabei die zumindest einen Rolle in einem mittleren Abschnitt dieses hinteren Bereichs vorgesehen sein. Hierdurch können insbesondere Kippmomente kompensiert werden, die durch das Rückenteil hervorgerufen werden, wenn sich dieses in einer nach hinten verschwenkten Stellung befindet.

[0013] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform kann es vorgesehen sein, dass an der Unterseite des Sitzteils in dem vorderen Bereich zwei Rollen angebracht sind und/oder dass an der Unterseite des Sitzteils in dem hinteren Bereich zwei Rollen angebracht sind. Sowohl im Falle eines durch das Fußteil hervorgerufenen Kippmoments als auch im Falle eines durch das Rückenteil hervorgerufenen Kippmoments wird somit für eine zuverlässige Dreipunktlagerung gesorgt, und zwar insbesondere auch dann, wenn die Sitzeinheit ein minimales Kippspiel aufweist, durch das der Kontakt der beiden Rollen in dem vorderen Bereich oder in dem hinteren Bereich mit der ebenen Platte der Unterkonstruktion aufgehoben wird.

[0014] Gemäß noch einer weiteren Ausführungsform kann es vorgesehen sein, dass die Drehachsen der beiden Rollen in dem vorderen und/oder in dem hinteren Bereich des Sitzteils einen Winkel von 70 bis 100°, insbesondere einen zumindest näherungsweise rechten Winkel, einschließen. Hierbei kann es vorzugsweise vorgesehen sein kann, dass der Winkel durch eine Ebene, die die Sitzeinheit in zwei im Wesentlichen gleiche Hälften unterteilt, in zwei gleichgroße Winkel aufgeteilt wird. Mit anderen Worten sind also die beiden Rollen zu der Mittelebene der Sitzeinheit spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet, sodass die Sitzeinheit ungeachtet der Drehrichtung stets dasselbe Stabilitätsverhalten aufweist.

[0015] Zwar ist es grundsätzlich möglich, das erfindungsgemäße Möbel so auszubilden, dass es sich sowohl im als auch entgegen dem Uhrzeigersinn um 360° drehen lässt. Da das erfindungsgemäße Möbel jedoch Bestandteil einer größeren Couch sein kann, indem es über seine Unterkonstruktion fest mit einem feststehenden Couch- bzw. Sofateil verbunden ist, kann es gemäß einer weiteren Ausführungsform vorgesehen sein, dass

die Drehbarkeit des Sitz- und/oder Liegemöbels bzw. der Sitzeinheit auf einen bestimmten Winkelbereich begrenzt ist, um dafür zu sorgen, dass das Möbel nicht mit dem feststehenden Sofateil kollidieren kann. So kann das Sitz- und/oder Liegemöbel beispielsweise um einen Winkel von maximal etwa 60°, insbesondere um einen Winkel von maximal etwa 50°, und insbesondere vorzugsweise um einen Winkel von maximal etwa 40° zwischen zwei Maximalauslenkungsstellungen drehbar sein, wobei zur Begrenzung der Drehbewegung insbesondere zwei Anschläge vorgesehen sein können, durch die die beiden Maximalauslenkungsstellungen definiert sind.

[0016] Wie bereits zuvor erwähnt wurde, kann die Unterkonstruktion eine unterhalb des Sitzteils befindliche Ebene und horizontal ausgerichtete Platte aufweisen, auf der die zumindest eine Rolle abrollt bzw. aufsteht. Damit die Ebene Platte durch das Abrollen der zumindest einen Rolle keinen Schaden nimmt, kann an der ebenen Platte für jede Rolle eine vorzugsweise kreisbogenförmige Laufschiene befestigt sein, auf der die Rolle aussteht und abrollt. Beispielsweise kann die Laufschiene aus einem Metallmaterial gefertigt sein, das gegenüber Rollreibung unempfindlich ist. Darüber hinaus kann durch eine geeignete Wahl des Materials der Laufschiene einer unerwünschten Geräuschentwicklung vorgebeugt werden, wie sie ansonsten auftreten könnte, wenn die Rollen direkt auf der ebenen Platte abrollen.

[0017] Zwar kann die Sitzeinheit mittels eines mit der vertikalen Achse ausgerichteten Drehlagers wie beispielsweise einer Drehstütze drehbar auf der Unterkonstruktion gelagert sein, wie dies bereits zuvor erläutert wurde; gemäß einer weiteren Ausführungsform kann eine solche Drehstütze oder ein anderes die vertikale Drehachse definierendes Drehlager jedoch auch entfallen, sofern die Sitzeinheit über zumindest drei Rollen an der Unterkonstruktion abgestützt ist. Schneiden sich in diesem Falle die Drehachsen der Rollen in einem Punkt, kann sich die Sitzeinheit in der gewünschten Weise nur um eine vertikale Achse drehen, die durch den Schnittpunkt der Drehachsen der Rollen definiert ist.

[0018] Um eine allmähliche translatorische Wanderbewegung der Sitzeinheit gegenüber der ebenen Platte zu verhindern, kann es bei der zuvor beschriebenen Ausführungsform bei Bedarf zusätzlich vorgesehen sein, dass die Rollen auf kreisbogenförmigen Führungsschienen abrollen, durch die die Rollen in Umfangsrichtung geführt sind. Anders als die zuvor erwähnten Laufschiene weisen die Führungsschienen also zusätzlich eine radiale Begrenzung auf, durch die die Rollen in Umfangsrichtung geführt sind.

[0019] Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann die Ebene Platte gegenüber dem Sitzteil einen seitlich überstehenden Plattenabschnitt aufweisen, welcher in der bereits zuvor erläuterten Art und Weise beispielsweise als Ablagefläche für allerlei Gebrauchsgegenstände dienen kann. Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann es vorgesehen sein, dass in den seitlich überste-

henden Plattenabschnitt eine Steckdose integriert ist und/oder dass der seitlich überstehende Plattenabschnitt eine darüber befindliche Tischplatte trägt.

[0020] Im Folgenden wird die Erfindung nun rein exemplarisch unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beschrieben, in denen:

Fig. 1 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Sitz- und/oder Liegemöbels zeigt;

Fig. 2 eine Draufsicht auf das Möbel der Fig. 1 in einer Grundstellung der Sitzeinheit zeigt;

Fig. 3 das Sitz- und/oder Liegemöbel mit einer ausgehend aus der Grundstellung gemäß Fig. 2 um 20° im Uhrzeigersinn gedrehten Sitzeinheit zeigt; und

Fig. 4 das Sitz- und/oder Liegemöbel mit einer ausgehend aus der Grundstellung gemäß Fig. 2 um 20° entgegen dem Uhrzeigersinn gedrehten Sitzeinheit zeigt.

[0021] Die Fig. 1 zeigt das erfindungsgemäße Sitz- und/oder Liegemöbel 10 in einer Seitenansicht. Das Sitz- und/oder Liegemöbel 10 umfasst eine einzige Sitzeinheit 12, sowie eine Unterkonstruktion 14, auf der die Sitzeinheit 12 drehbar ruht. Die Sitzeinheit 12 selbst umfasst wiederum ein in der Fig. 1 durch ein Seiten- bzw. Armlehnenstück 22 verdecktes Sitzteil 16, ein an der Vorderkante 34 des Sitzteils 16 angelenktes Fußteil 18 sowie ein an der Hinterkante 36 des Sitzteils 16 angelenktes Rückenteil 20. Die Neigung des Fußteils 18 sowie des Rückenteils 20 kann somit manuell oder mittels eines motorischen Antriebs verändert werden, um einer auf der Sitzeinheit 12 befindlichen Person größtmöglichen Komfort zu bieten. Auch wenn dies hier der besseren Übersichtlichkeit halber nicht dargestellt ist, können die einzelnen Teile 16, 18, 20, 22 der Sitzeinheit 12 gepolstert ausgebildet sein.

[0022] Wie der Zusammenschau der Fig. 1 und 2 entnommen werden kann, weist die Unterkonstruktion 14 voneinander beabstandete kufenartige Standfüße 24 auf, wobei von jedem Standfuß 24 eine Stütze 26 nach oben absteht. Den oberen Abschluss der Unterkonstruktion 14 bildet eine horizontal ausgerichtete ebene Platte 28, welche an dem oberen Ende der jeweiligen Stütze 26 montiert ist.

[0023] Bei der hier dargestellten Ausführungsform ist die Sitzeinheit 12 um eine vertikale Achse A mittels eines hier nicht genauer erkennbaren Drehlagers 32 wie beispielsweise einer Drehstütze auf der Unterkonstruktion 14 und insbesondere auf deren ebenen Platte 28 drehbar gelagert. Auch wenn dies hier nicht dargestellt ist, kann die Drehstütze in an sich bekannter Art und Weise beispielsweise eine von der Oberseite der ebenen Platte 28 nach oben abstehende Zylinderhülse aufweisen, die einen von der Unterseite des Sitzteils 16 abstehenden Zylinderzapfen drehbar aufnimmt, sodass die Sitzeinheit 12 um die durch den Zylinderzapfen definierte Achse A gedreht werden kann.

[0024] Da durch das ausgeklappte Fußteil 18 ein nicht unerhebliches Kippmoment auf die Sitzeinheit 12 einwirken kann, ist die Sitzeinheit 12 erfindungsgemäß über zwei Rollen 30 unterhalb des Sitzteils 16 an der Unterkonstruktion 14 und insbesondere auf der Oberfläche der ebenen Platte 28 abgestützt. Bei der hier dargestellten Ausführungsform sind die beiden Rollen 30 an der Unterseite des Sitzteils 16 angebracht, und zwar in einem vorderen Bereich 38 des Sitzteils 16 (siehe Fig. 2), der sich zwischen der Vorderkante 34 des Sitzteils 16 und der vertikalen Achse A erstreckt, um die die Sitzeinheit 12 gedreht werden kann, siehe hierzu Fig. 2. Genauer befinden sich dabei die beiden Rollen 30 etwa in der Mitte des vorderen Bereichs 38 zwischen der Vorderkante 34 und der vertikalen Achse A, wobei sie bezüglich einer Ebene, die die Sitzeinheit 12 in zwei im Wesentlichen gleiche Hälften unterteilt, spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet sind. Die Drehachsen der beiden Rollen verlaufen dabei durch die vertikale Achse A, wobei bei der hier dargestellten Ausführungsform die Drehachsen der beiden Rollen 30 in etwa einen rechten Winkel einschließen.

[0025] Durch die beiden Rollen 30 sowie das Drehlager 32 wird somit eine Dreipunktlagerung geschaffen, durch die das aus dem Fußteil 18 resultierende Kippmoment kompensiert werden kann.

[0026] Auch wenn dies bei der hier dargestellten Ausführungsform nicht vorgesehen ist, können an der Unterseite des Sitzteils 16 zwei weitere Rollen befestigt sein, die sich in dem hinteren Bereich 38 zwischen der Hinterkante 36 und der vertikalen Achse A befinden, um so auch Kippmomente, die unter Umständen aus dem Rückenteil 20 resultieren, zuverlässig aufnehmen zu können.

[0027] Wie den Fig. 2 bis 4 ferner entnommen werden kann, sind auf der Oberfläche der ebenen Platte 28 zwei kreisbogenförmige Laufschiene 42 befestigt, auf denen die jeweilige Rolle 30 aufsteht. Der Mittelpunkt der beiden kreisbogenförmigen Laufschiene 42 fällt dabei mit der vertikalen Achse A zusammen, sodass die Rollen 30 auf den jeweiligen Laufschiene 42 abrollen können, wenn die Sitzeinheit 12 gedreht wird.

[0028] Da das Sitz- und/oder Liegemöbel 10 Bestandteil einer größeren Couch sein kann, mit der es über die Unterkonstruktion 14 verbunden ist, ist bei der hier dargestellten Ausführungsform die Sitzeinheit 12 des Sitz- und/oder Liegemöbels 10 um einen Winkel von 40° (+/- 20°) zwischen den beiden in den Fig. 3 und 4 dargestellten Maximalstellungen drehbar. Die Maximalstellungen sind dabei durch jeweils einen Anschlag definiert, durch den verhindert werden kann, dass die Sitzeinheit 12 über die jeweilige Maximalstellung hinaus gedreht werden kann. Durch die Begrenzung der maximalen Drehbarkeit der Sitzeinheit 12 kann dabei sichergestellt werden, dass die Sitzeinheit 12 nicht mit anderen feststehenden Sofa-

teilen kollidieren kann.

[0029] Wie der Draufsicht gemäß den Fig. 2 bis 4 ferner entnommen werden kann, steht die ebene Platte 28 auf einer Seite über das Sitzteil 16 über, wobei dieser überstehende Plattenabschnitt 48 selbst als Ablagefläche dienen kann. Darüber hinaus ist in den seitlich überstehenden Plattenabschnitt 48 eine Steckdose 46 integriert. Ferner trägt der seitlich überstehende Plattenabschnitt 48 eine darüber befindliche Tischplatte 44, die von einer Person auf der Sitzeinheit 12 besonders gut zu erreichen ist, da die Sitzeinheit 12 auf der dieser Tischplatte 44 zugewandten Seite kein Seitenteil aufweist.

Bezugszeichenliste

[0030]

10	Sitz- und/oder Liegemöbel
12	Sitzeinheit
14	Unterkonstruktion
16	Sitzteil
18	Fußteil
20	Rückenteil
22	Seitenteil
24	Standfuß
26	Stütze
28	Ebene Platte
30	Rollen
32	Drehlager
34	Vorderkante
36	Hinterkante
38	Vorderer Bereich
40	Hinterer Bereich
42	Laufschiene
44	Tischplatte
46	Steckdose
48	Überstehender Plattenabschnitt
A	Vertikale Achse

Patentansprüche

1. Sitz- und/oder Liegemöbel (10), mit einer ein Sitzteil (16) und ein Rückenteil (20), vorzugsweise auch ein verschwenkbares Fußteil (18), umfassenden Sitzeinheit (12) und einer Unterkonstruktion (14), auf der die Sitzeinheit (12) um eine vertikale Achse (A) drehbar gelagert ist, wobei die Sitzeinheit (12) zusätzlich über zumindest eine Rolle (30) unterhalb des Sitzteils (16) an der Unterkonstruktion (14) abgestützt ist.
2. Sitz- und/oder Liegemöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wobei die Sitzeinheit (12) über zwei Rolle (30) unterhalb des Sitzteils (16) an der Unterkonstruktion (14) abgestützt ist.

3. Sitz- und/oder Liegemöbel nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Rolle (30) an dem Sitzteil (16) angebracht ist.
4. Sitz- und/oder Liegemöbel nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Rolle (30) an dem Sitzteil (16) in einem Bereich (38), der sich zwischen einer Vorderkante (34) des Sitzteils (16) und der vertikalen Achse (A) erstreckt, um die die Sitzeinheit (12) drehbar ist, angebracht ist, insbesondere in einem mittleren Abschnitt dieses vorderen Bereichs (38); und/oder die zumindest eine Rolle (30) an dem Sitzteil (16) in einem Bereich (40), der sich zwischen einer Hinterkante (36) des Sitzteils (16) und der vertikalen Achse (A) erstreckt, um die die Sitzeinheit (12) drehbar ist, angebracht ist, insbesondere in einem mittleren Abschnitt dieses hinteren Bereichs (40).
5. Sitz- und/oder Liegemöbel nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Drehachsen der beiden Rollen (30) einen Winkel von 70 bis 100°, insbesondere einen rechten Winkel, einschließen, wobei es insbesondere vorgesehen ist, dass der Winkel durch eine Ebene, die die Sitzeinheit (12) in zwei im Wesentlichen gleiche Hälften unterteilt, in zwei gleichgroße Winkel unterteilt ist.
6. Sitz- und/oder Liegemöbel nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest Rolle (30) eine Drehachse aufweist, die die vertikale Achse (A) schneidet, um die die Sitzeinheit (12) drehbar ist.
7. Sitz- und/oder Liegemöbel nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sitzeinheit (12) um einen Winkel von maximal etwa 60°, insbesondere um einen Winkel von maximal etwa 50°, und vorzugsweise um einen Winkel von maximal etwa 40°, zwischen zwei Maximalauslenkungsstellungen drehbar ist, wobei es insbesondere vorgesehen ist, dass das Sitz- und/oder Liegemöbel (10) zwei Anschläge aufweist, durch die die beiden Maximalauslenkungsstellungen definiert sind.
8. Sitz- und/oder Liegemöbel nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sitzeinheit (12) mittels eines mit der vertikalen Achse (A) ausgerichteten Drehlagers (32) drehbar auf der Unterkonstruktion gelagert ist.

9. Sitz- und/oder Liegemöbel nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Unterkonstruktion (14) eine unterhalb des Sitzteils (16) befindliche ebene Platte (28) aufweist, auf der die zumindest eine Rolle (30) aufsteht. 5
10. Sitz- und/oder Liegemöbel nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass
an der ebenen Platte (28) für jede Rolle (30) eine vorzugsweise bogenförmige Laufschiene (42) befestigt ist, auf die Rolle (30) aufsteht. 10
11. Sitz- und/oder Liegemöbel nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet, dass 15
die ebene Platte (28) gegenüber dem Sitzteil (16) einen seitlich überstehenden Plattenabschnitt (48) aufweist, wobei es insbesondere vorgesehen ist, dass in den seitlich überstehenden Plattenabschnitt (48) eine Steckdose (46) integriert ist und/oder dass 20
der seitlich überstehende Plattenabschnitt (48) eine darüber befindliche Tischplatte (44) trägt.
12. Couch mit einem feststehenden Sofateil, das über die Unterkonstruktion (14) eines Sitz- und/oder Liegemöbels gemäß einem der vorstehenden Ansprüche mit diesem verbunden ist. 25

30

35

40

45

50

55

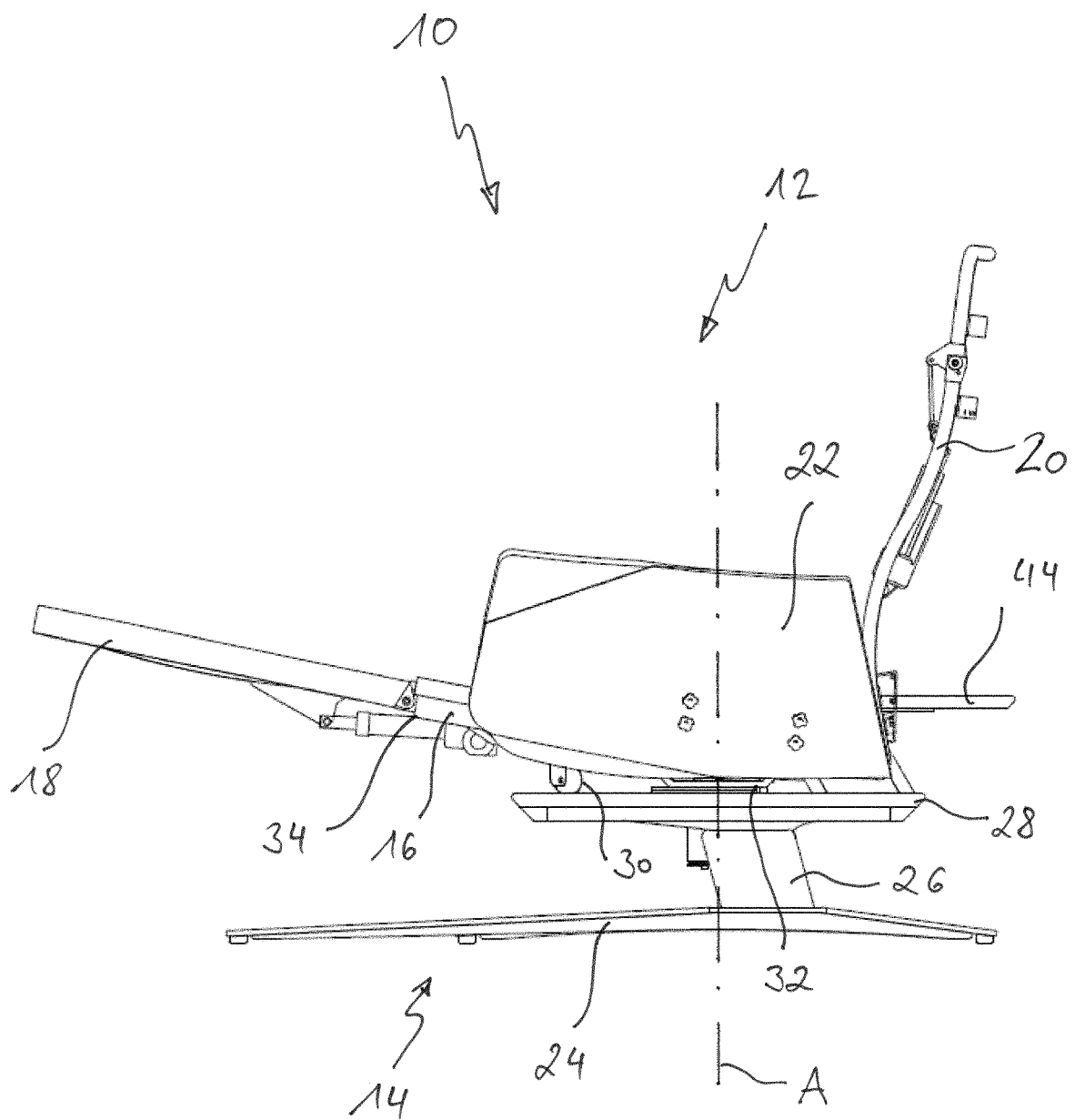


Fig. 1

Fig. 2

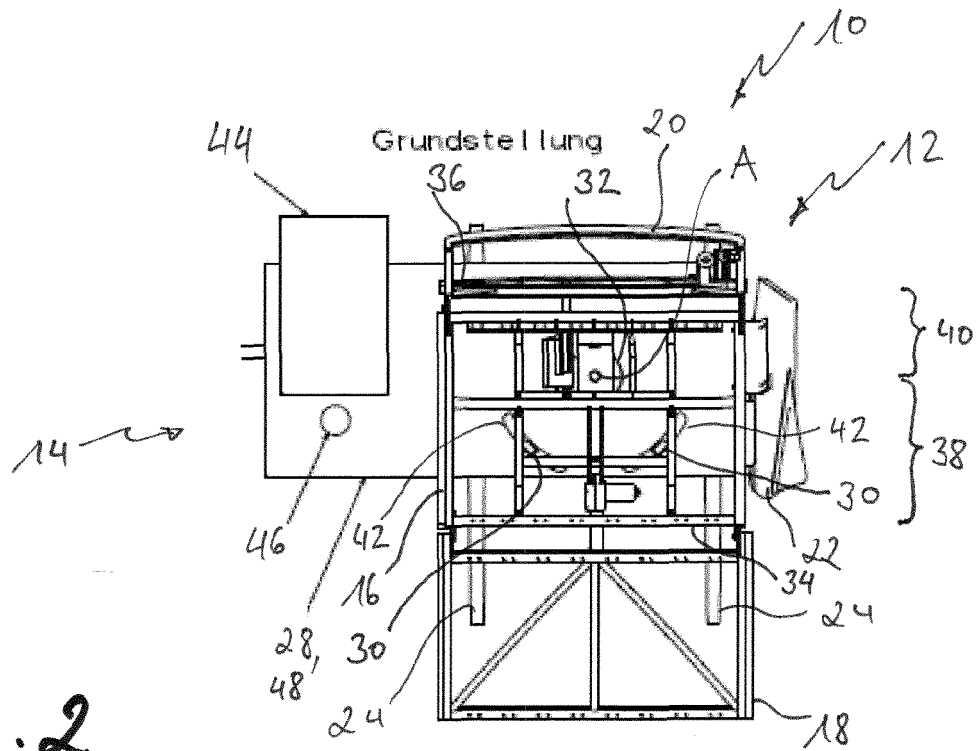
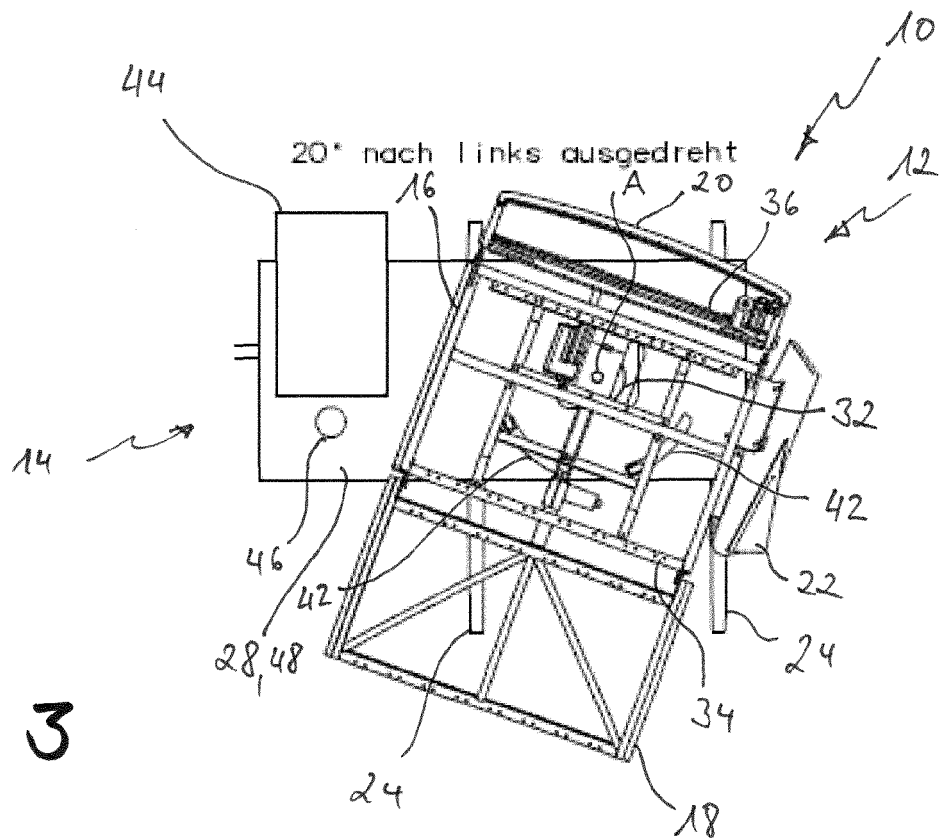
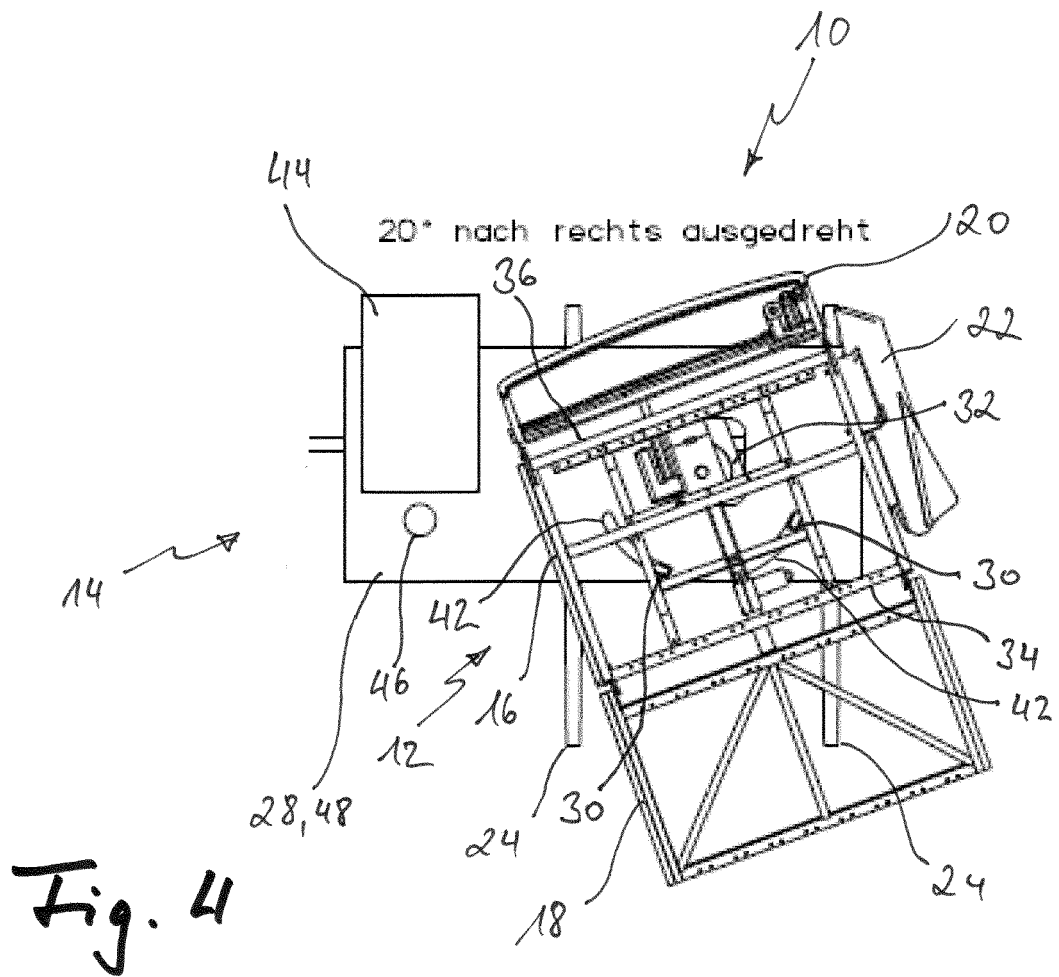


Fig. 3







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 19 19 3549

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 296 02 157 U1 (SCHOENBRUNNER POLSTERMOEBEL GM [DE]) 11. April 1996 (1996-04-11)	1-9,12	INV. A47C3/18 A47C7/00
A	* Seite 3 - Seite 5; Abbildungen 1-4 *	11	
X	DE 195 12 284 A1 (GRAMMER AG [DE]) 10. Oktober 1996 (1996-10-10) * Spalte 2, Zeile 30 - Spalte 3, Zeile 40; Abbildungen 1-3 *	1,3,4,6, 8-10	
X	DE 33 20 989 A1 (HOLST HELMUT [DE]) 13. Dezember 1984 (1984-12-13) * Seite 7, Zeile 5 - Seite 10, Zeile 21; Abbildungen 1-3 *	1-4,6,8, 10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C B60N
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. Oktober 2019	Prüfer Lehe, Jörn
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 19 3549

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-10-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 29602157 U1	11-04-1996	KEINE	

15	DE 19512284 A1	10-10-1996	KEINE	

	DE 3320989 A1	13-12-1984	KEINE	

20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82